

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/KSA/07. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

07. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil

am Montag, 08.06.2015 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Karin Stanuch

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Brilmayer, Walter
Huber, Thomas
Müller, Alexander
Ockel, Udo
Scheller, Tobias
Wagner, Martin

anwesend ab 16:05 Uhr
anwesend ab 15:10 Uhr
anwesend ab 15:08 Uhr

Freie Wähler-Fraktion

Reitsberger, Georg

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Oellerer, Reinhard

AG AfD-BP-ödp

Eckert, Christian

Stellvertreter

Esterl, Martin
Platzer, Elisabeth

Vertretung von Herrn Albert Hingerl
Vertretung von Herrn Dr. Ernst Böhm

Abwesend sind:

SPD-Fraktion

Böhm, Ernst Dr.
Hingerl, Albert

vertreten durch Frau Elisabeth Platzer
vertreten durch Herrn Martin Esterl

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Karin Stanuch
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Dienstanweisung für den Einsatz der derivaten Finanzinstrumente im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement
Vorlage: 2015/2375
- TOP 4 Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2013 der Kreisklinik gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats
Vorlage: 2015/2400
- TOP 5 Gesundheitsregion plus - Bericht über das Austauschgespräch mit regionalen Vertretern am 12. Mai 2015 - weitere Umsetzung des Projektes
Vorlage: 2015/2427
- TOP 6 Berichterstattung und Überprüfung der Notwendigkeit zu den Arbeitsgruppen-/kreisen und Initiativen des Landratsamtes Ebersberg; Antrag der SPD-Fraktion vom 13.5.2015
Vorlage: 2015/2429
- TOP 7 Bekanntgabe von öffentlichen Spenden des 1. Abschnitts 2015
Vorlage: 2015/2415
- TOP 8 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 9 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 10 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 11 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat begrüßt die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses, sowie den derzeitigen Praktikanten im Büro Landrat Alexander Preißinger und die neue Schriftführerin der Kreisgremien Karin Stanuch.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Niederschrift der 06. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 13.04.2015 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Keine

TOP 3	Dienstanweisung für den Einsatz der derivaten Finanzinstrumente im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement
-------	--

2015/2375

F / F2/ Kredite / DA Derivate

An der Beratung nehmen teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat
Herr Gresser und Frau Winter, MAGRAL AG

Der Landrat begrüßt Frau Winter und Herrn Gresser von der MAGRAL AG und führt in das Thema ein.

Im Jahr 2007 habe der Landkreis begonnen, Zinsänderungsrisiken aktiv zu steuern. Durch bisher möglichst lange Zinslaufzeiten bei der Aufnahme von Krediten wäre man zwar gegen steigende Zinsen abgesichert gewesen, jedoch in Zeiten niedriger Zinsen hätte man davon nicht profitieren können.

Zu Beginn der Zinssicherung habe die durchschnittliche Verzinsung des Portfolios bei 4,3 % gelegen, während sie heute bei 1,41% liege. Über das Schuldenportfolio und die Gesamtlaufzeit der Verträge betrachtet sei die Zinslast seit 2007 um 24,3 Mio € gesunken.

Zinsen könnten allerdings jederzeit auch wieder steigen und sich bei kurzen Zinsbindungen folglich negativ für den Landkreis auswirken.

Durch Zinssicherung habe der Landkreis von bereits bezahlten Zinsen aus den Grundgeschäften 2,1 Mio € Einsparungen generieren können.

Wie sich in der Vergangenheit also bereits gezeigt habe, spare sich der Landkreis durch aktives Zins- und Schuldenmanagement viel Geld.

Diese Vorgehensweise trifft auf Zustimmung aus dem Gremium.

Der Landrat übergibt das Wort an Frau Winter und Herrn Gresser, die mittels einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) referieren.

Auf Anfrage aus dem Gremium (Waltraud Gruber) ergänzt Frau Winter, dass die Zinsänderungsrisiken mit Hilfe hoch komplexer Berechnungssysteme und Simulationen verschiedener Szenarien berechnet werden.

Auf die Frage (Reinhard Öllerer) zu den Kosten der Zins austauschverträge antwortet Herr Gresser, diese seien immer noch günstiger als neue Kreditverträge.

Im Anschluss erteilt der Landrat Frau Keller das Wort. Frau Keller stellt den Sachverhalt und die Inhalte der Dienstanweisung mittels einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) vor.

Die Anmerkungen und Anregungen aus dem Gremium zum Entwurf der Dienstanweisung werden von der Verwaltung eingepflegt.

Der Landrat lässt über den geänderten Beschlussvorschlag beschließen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreistag beschließt die Dienstanweisung mit den im Kreis- und Strategieausschuss besprochenen Änderungen, die in der Dienstanweisung gelb markiert sind, für den Einsatz von derivaten Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement beim Landkreis Ebersberg.



einstimmig angenommen

TOP 4	Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2013 der Kreisklinik gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats
-------	---

2015/2400
Vorberatung

F / Beteiligungen / KK gGmbH/ JA 2013 / Entlastung
Kreis- und Strategieausschuss am 6.10.2014, TOP 22 N
Kreistag am 20.10.2014, TOP 21 N

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Der Landrat ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt aufgrund persönlicher Beteiligung die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Landrat Walter Brilmayer.

Herr Brilmayer stellt die Beschlussfähigkeit fest: Neben dem Landrat sind auch die anwesenden Aufsichtsräte der Kreisklinik Ebersberg gGmbH, Thomas Huber, Martin Wagner, Elisabeth Platzer und Reinhard Oellerer gemäß Art. 43 Abs. 1 LKrO nicht stimmberechtigt.

Herr Brilmayer übergibt das Wort an Frau Keller, welche anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) den Sachverhalt kurz erläutert.

Im Anschluss lässt Herr Brilmayer über den Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage abstimmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:

Dem Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.



einstimmig angenommen

TOP 5	Gesundheitsregion plus - Bericht über das Austauschgespräch mit regionalen Vertretern am 12. Mai 2015 - weitere Umsetzung des Projektes
-------	---

2015/2427
Vorberatung

S/Gesundheitsregion
KSA-Ausschuss am 13. April 2015, TOP Ö 17
Kreistag am 27. April 2015, TOP Ö 12

An der Beratung nimmt teil:

Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung S – Soziales und Bildung

Der Landrat übernimmt wieder die Sitzungsleitung und berichtet dem Gremium, dass der Landkreis Ebersberg erfolgreich in der Reihe der 24 Pilotregionen aufgenommen worden sei und sich seit 1. Juni 2015 offiziell Gesundheitsregion^{plus} nennen dürfe.

Für die Berichterstattung erteilt der Landrat das Wort an Frau Geisler.

Frau Geisler führt mit Hilfe einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll) durchs Thema. Im Austauschgespräch am 12.05.2015 seien neben den bisherigen noch die Themen „Notdienst am Wochenende“, „Nachwuchsgewinnung im Bereich der Pflege“, „Wohnraum“ und „Fahrdienste für ältere Menschen“ hinzugekommen.

Die Geschäftsstelle im Landratsamt solle zum 15.06.2015 eingerichtet werden und mit einer halben Stelle besetzt werden. Der Landrat ergänzt dazu, dass die neue Mitarbeiterin für die Stelle der Familien- und Inklusionsbeauftragten die entsprechende Ausbildung habe und somit nun halb Inklusion, halb Gesundheitsregion^{plus} übernehmen werde. Die Stelle der Familienbeauftragten müsse folglich erneut ausgeschrieben werden.

Wortmeldung aus dem Gremium (Elisabeth Platzer), bei nur vier neuen Themenpunkten erschließe sich ihr zwar immer noch nicht die Sinnhaftigkeit der Gesundheitsregion^{plus}, die SPD werde dem Projekt aber nicht im Wege stehen.

Der Landrat erläutert, dass mit dieser Netzwerkarbeit auch ein praktischer Nutzen für die Gesundheitsvorsorge erzielt werde.

Unterstützt werde das Projekt in den 5 Jahren Laufzeit immerhin mit 133.875,- € vom Freistaat Bayern.

Unterstützend dazu aus dem Gremium (Thomas Huber), das Projekt sei eine gute Ergänzung zum Demographie-Konzept, zudem wisse man anfangs nie, wie sich Modellprojekte wie die Gesundheitsregion^{plus} in der Zukunft entwickeln.

Aus dem Gremium (Reinhard Öllerer) wird betont, die GRÜNE-Fraktion werde das Projekt konstruktiv begleiten, vertrete aber weiterhin die Meinung, dass sich die Bayerische Staatsregierung mit solchen Modellprojekten um ihre eigenen Aufgaben drücke.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt das Ergebnis des Austauschgespräches vom 12. Mai 2015 zur Kenntnis.**
- 2. Der Kreis- und Strategieausschuss hält an der Beschlussfassung des Kreistages vom 27. April 2015 fest, dass sich der Landkreis Ebersberg um die Förderung und Qualifizierung als Gesundheitsregion^{plus} bewirbt.**
- 3. Nummer 4 des Beschlusses des Kreistages vom 27. April 2015 ist damit vollumfänglich erledigt.**



angenommen

gegen 2 Stimmen

TOP 6	Berichterstattung und Überprüfung der Notwendigkeit zu den Arbeitsgruppen-/kreisen und Initiativen des Landratsamtes Ebersberg; Antrag der SPD-Fraktion vom 13.5.2015
-------	---

2015/2429

F / PuV / Arbeitskreise

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Der Landrat übergibt das Wort an Frau Keller.

Frau Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll) und bittet, nur die ausgeteilte Tischvorlage zur Besetzung der einzelnen Gremien zu verwenden.

Insgesamt wird die Überprüfung der Notwendigkeit bzw. Effektivität der vielen Arbeitsgruppen/-kreise vom Gremium sehr begrüßt.

Ferner wird Folgendes angesprochen:

- Alle Arbeitskreise sollten sich mit der Frage der Effizienz befassen.
- Die Auflistung sollte jährlich geprüft und aktualisiert werden.
- Eine generelle zeitliche Befristung der Arbeitsgruppen sollte geprüft werden.
- Die Arbeitskreise sollten im Sitzungskalender aufgenommen werden.
- Zum Teil keine Stellvertreter benannt, jeweils zwei Stellvertreter wäre sinnvoll.
- Die Besetzung der einzelnen Arbeitskreise müsse noch einmal aktuell überarbeitet werden.

Die Anmerkungen und Anregungen aus dem Gremium werden in der nächsten AG Politik und Verwaltung am 23.07.2015 behandelt.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die von der Verwaltung erstellte Auflistung der Arbeitskreise und Gremien wird zur weiteren Bearbeitung an die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung verwiesen.**
- 2. Der Antrag der SPD-Fraktion (Vorlage der Liste) ist damit erledigt. Eine abschließende Behandlung erfolgt nach den Beratungen der AG Politik und Verwaltung im Kreis und Strategieausschuss.**



einstimmig angenommen

TOP 7	Bekanntgabe von öffentlichen Spenden des 1. Abschnitts 2015
-------	---

2015/2415
Vorberatung

F 2 / Haushalt / Spenden
Kreis- und Strategieausschuss am 13.04.2015, TOP 19.1 Ö

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Der Landrat übergibt Frau Keller erneut das Wort und bedankt sich bei den Spendern.

Frau Keller verliest die einzelnen Spenden an den Landkreis des 1. Abschnitts 2015 (Anlage 6 zum Protokoll).

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 8	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

Keine

TOP 9	Informationen und Bekanntgaben
-------	--------------------------------

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Der Landrat übergibt Frau Keller erneut das Wort, die Folgendes bekanntgibt:

Bezüglich des SPD-Antrages vom 23.07.2014 zur Gründung einer gemeinnützigen GmbH bzw. eines Kommunalunternehmens für kostenintensive Landkreisaufgaben sei Herr Prof. Schraml vom Kommunalunternehmen im Landkreis Würzburg gewonnen worden. Herr Prof. Schraml werde im nächsten KSA am 13.07.2015 von seinen Erfahrungen berichten.

Durch die Umschuldung eines Kredits über 8,5 Mio € seien 341.250,- € eingespart worden.

Das Thema „Umgang mit der Nettoposition im Eigenkapital der Bilanz“ werde in der AG Politik und Verwaltung am 23.07.2015 vorbereitet und soll im Kreistag am 26.10.2015 im nicht öffentlichen Teil behandelt werden (Informationsveranstaltung).

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 10	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

Keine

TOP 11	Anfragen
--------	----------

Keine

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.



Die Zinssteuerung der MAGRAL AG: Zinssicherung und Zinslastsenkung

Maßgeschneiderte Zinssteuerung für öffentliche Haushalte, kommunale Eigenbetriebe, Banken und Unternehmen



Entsprechend der Norm
des Bundesverbands
öffentlicher Zinssteuerung e.V.
www.boez.org

Für den Landkreis Ebersberg

Montag, 08.06.2015

**Einsparungen bis 30.12.2014
+ 2.099.935 Euro**

*Stand Analyse 09.04.2015
Diese Unterlage ist zur vertraulichen Verwendung
des Kreisrates des Landkreises Ebersberg bestimmt.*



MAGRAL AG

Zinssteuerung

Die MAGRAL AG

Die MAGRAL AG mit Sitz in München – einer der führenden Dienstleister in der Zinssteuerung

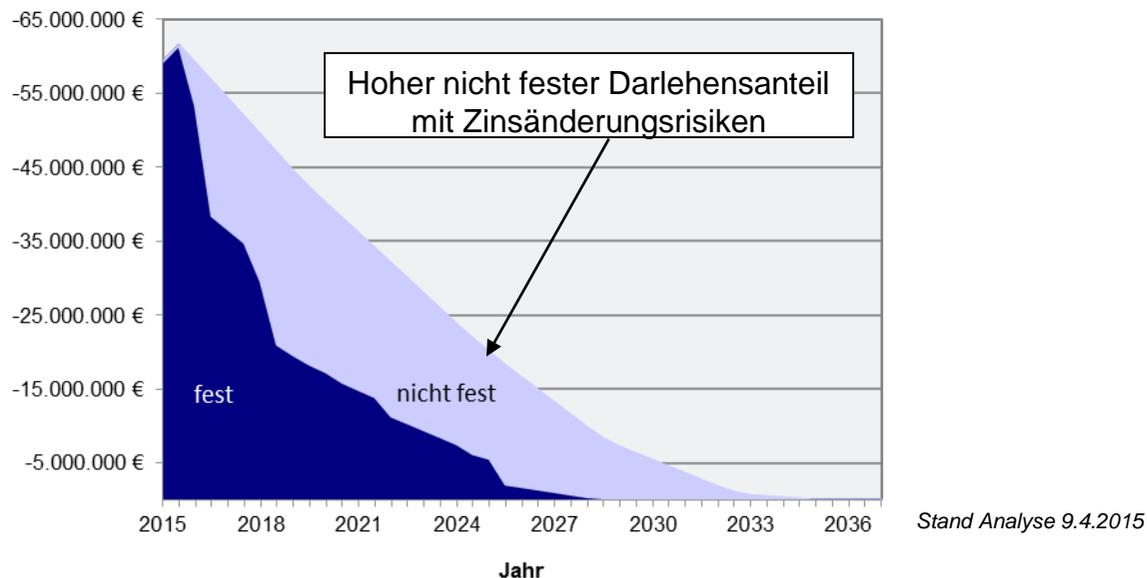


- Die MAGRAL AG ist einer der **größten, bankenunabhängigen Finanzierer und Zinssteuerer** der öffentlichen Hand. Bundesweit sind wir von über 8.000 Kämmereien und über 1.500 Eigenbetrieben und -gesellschaften aktiv gelistet. Pro Jahr bis zu 1 Milliarde EUR arrangiertes Anlage- und Kreditkapital vor allem der deutschen Kommunen und Wohnungsunternehmen unterstreicht die herausragende Marktposition bei der öffentlichen Hand und der Wohnungswirtschaft.
- Die MAGRAL AG wurde von den Brüdern Dr. Albert und Martin Gresser im Jahre 1996 gegründet und ist eine reine **Familien-Aktiengesellschaft**. Das Aktienkapital wird ausschliesslich von den Brüdern Gresser gehalten.
- Seit dem Jahr 2000 besitzt die MAGRAL AG die **Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** für die Finanzportfolioverwaltung, die in der Folge auf die **Durchführung des Zinsmanagements** ausgedehnt wurde.
- Die MAGRAL AG berät in der Steuerung mit konservativen Zinsinstrumenten **Zinsportfolios der öffentlichen Hand** einschließlich Länderebene, Banken und großer Unternehmen in **Milliardenhöhe**. Damit sind wir einer der **führenden Anbieter** in der Zinssteuerung.
- Die MAGRAL AG hat sich seit der Gründung im Jahr 1996 **ausnahmslos positiv** entwickelt.
- Es wurden bereits Zinslastsenkungen in **beträchtlicher Millionenhöhe** für unsere Mandanten erzielt, und dies bei **dauerhafter Zinsabsicherung** der Portfolios.
- Die Strategie der MAGRAL AG ist geprägt von **Stabilität und Sicherheit**. Oberstes Ziel der Zinssteuerung ist die Zinssicherung der betreuten Portfolios und die Zinslastsenkung. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften, zum Beispiel das Konnexitätsprinzip, werden im Rahmen der Zinssteuerung strikt eingehalten.



Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Das Darlehensportfolio des Landkreises Ebersberg weist folgende Zinsbindung auf



Die aus der Zinsbindung laufenden Darlehen (hellblaue Fläche) führen im Falle steigender Zinsen zu langfristigen Zinsänderungsrisiken und höheren Zinsbelastungen. Für das Gesamtportfolio ergeben sich bei steigenden Zinsen (+2% über einen Zeitraum von 2 Jahren) folgende Mehrbelastungen gegenüber konstanten Zinsen:



Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Jahr 2015 - 2019

Gesamtbetrachtungszeitraum (max. 30 Jahre)

- 889.418 EUR
- 3.112.844 EUR



Deutlich zu erkennen ist, dass das Zinsrisiko in der Zukunft zunimmt

 Aktuell bestehende Darlehensverträge auf Festzinsbasis	 Variable Darlehen sowie zu den jeweiligen Umschuldungszeitpunkten zum dann gültigen Festzins fortzuführende Darlehensverträge (aus heutiger Sicht nicht fest)
--	---

Absicherung der Zinsänderungsrisiken



MAGRAL AG

Zinssteuerung



**Rund –3,1 Mio. Euro
Mehrbelastung
bei steigenden Zinsen***

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 14.05.2007 wurden der Landrat und die Verwaltung (Finanzmanagement) ermächtigt, zur Absicherung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung einzusetzen. Die eingesetzten Zinsinstrumente müssen dabei stets in Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug / Konnexität) stehen.

Dazu nutzt der Landkreis Ebersberg das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite.

So genannte „toxische Produkte“ kommen nicht zum Einsatz.

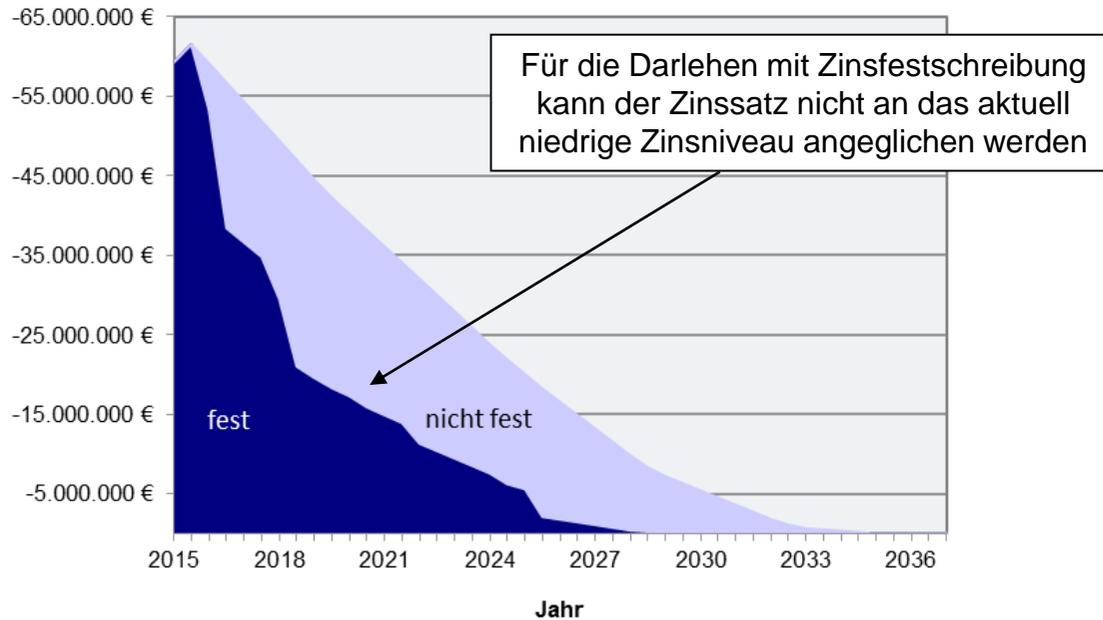
Im Beratungsvertrag zur Zinssteuerung mit der MAGRAL AG ist ausdrücklich geregelt, dass nur konservative, bewährte und einfach nachvollziehbare Instrumente zur Zinssicherung zugelassen sind.

* Im Szenario Zinsen steigen 2% / 5 Jahre. (Stand 09.04.2015).



Opportunitätskosten im Darlehensportfolio

Das Darlehensportfolio des Landkreises Ebersberg weist folgende Zinsbindung auf



!
Sinkende Zinsen führen zu Opportunitätskosten

Die Darlehen mit einer Zinsfestschreibung (dunkelblaue Fläche) führen im Falle sinkender Zinsen zu Opportunitätskosten, da der festgeschriebene Zinssatz nicht an das aktuelle Zinsniveau angeglichen werden kann.

 Aktuell bestehende Darlehensverträge auf Festzinsbasis

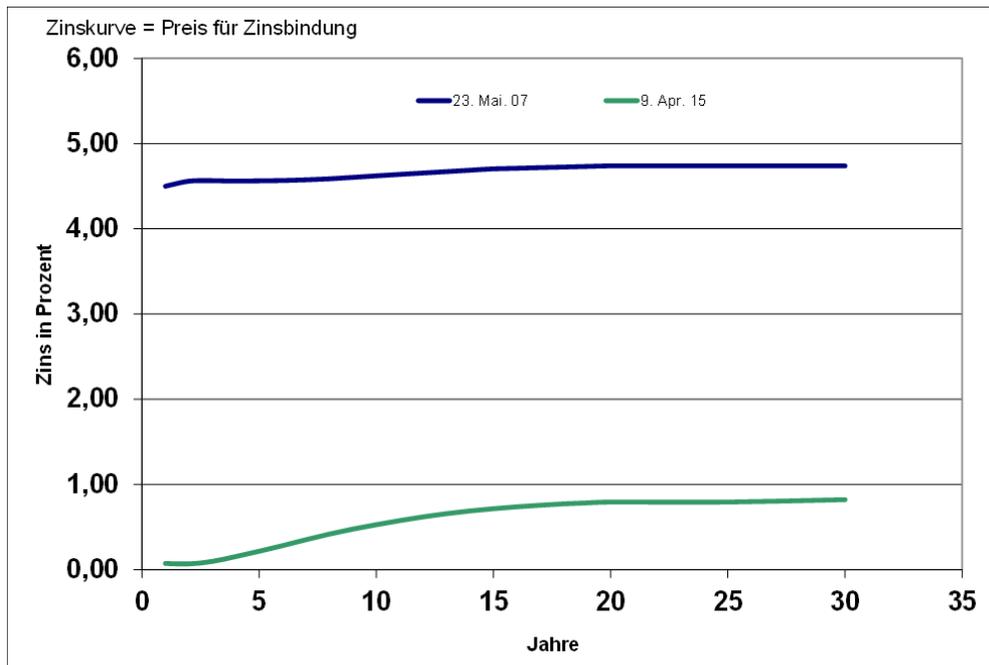
 Variable Darlehen sowie zu den jeweiligen Umschuldungszeitpunkten zum dann gültigen Festzins fortzuführende Darlehensverträge (aus heutiger Sicht nicht fest)

Rückblick Geld- und Kapitalmarkt seit Beginn der Zinssteuerung



MAGRAL AG

Zinssteuerung



Gesunkenes Zinsniveau seit Beginn der Zinssicherung im Rahmen der Zinssteuerung!

- Folge →
- Vorteile in den Grundgeschäften (Darlehen) bei Neuaufnahmen und Verlängerungen
 - Hohe Opportunitätskosten für die Darlehen mit fester Zinsbindung

Hier greift in der Zinssteuerung das Opportunitätskostenprinzip:

Zinsbindungen in vergleichsweise teuren Laufzeitbereichen werden regelmäßig durch Zinsbindungen in vergleichsweise günstigen Laufzeitbereichen „ausgetauscht“ (durch sogenannte Zins(bindungs-)tauschverträge; es fließt kein Nominalkapital).

- Folge →
- Einsparung von Zinskosten

Fazit Zinssicherung im Rahmen der MAGRAL-Zinssteuerung

- Seit Mai 2007 wurden Zinsverträge zur Absicherung (Abwicklung erfolgte im Rahmen der Ausschreibung über mehrere Banken) vereinbart, die bisher zu folgendem Zinsergebnis führten:

Zu Gunsten des Landkreises Ebersberg + 2.099.935 EUR.

Und das bei dauerhafter Zinsabsicherung der Darlehen und Kredite.

- Aus den Grundgeschäften (Darlehen) ergibt sich über den Gesamtbetrachtungszeitraum seit Beginn der Zinssteuerung aufgrund des stark gesunkenen Zinsniveaus ein zuletzt festgestellter

Grundgeschäftsvorteil in Höhe von + 24.304.462 EUR.

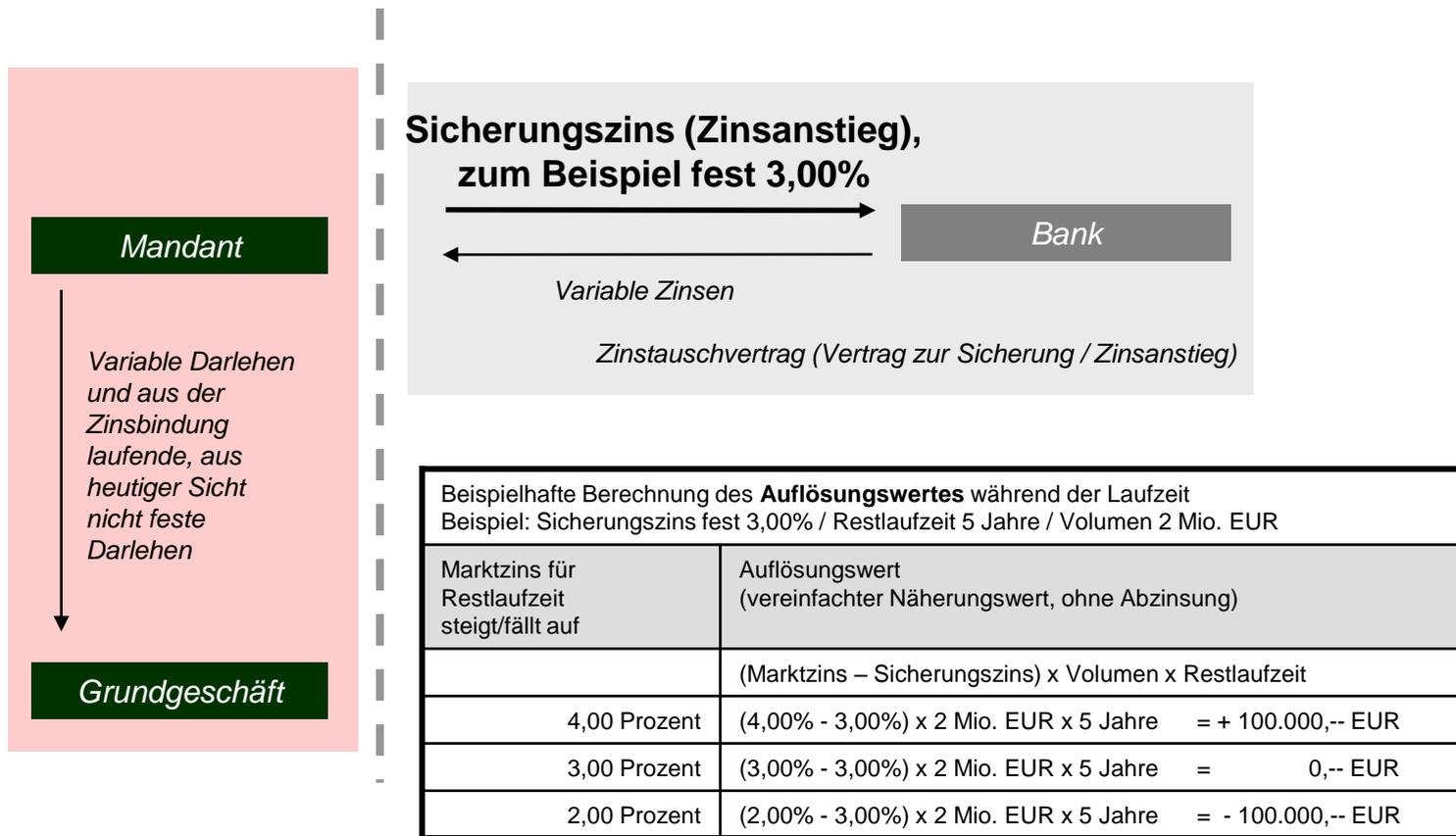
- Die durchschnittliche laufende Verzinsung des Darlehensportfolios über den Gesamtbetrachtungszeitraum (maximal 30 Jahre) unter Berücksichtigung der Sicherungsinstrumente (Barwert) beträgt:*

Durchschnittliche laufende Verzinsung pro Jahr	1,25 %
Festzinsanteil des Darlehensportfolios ohne Sicherungsinstrumente	47,20 %
Festzinsanteil des Darlehensportfolios mit Sicherungsinstrumenten	48,90 %

*Zinszahlungen der Grundgeschäfte im Szenario konstante Zinsen zuzüglich aufgezinstem Wert der Zinssicherungsverträge (Stand 09.04.2015).

- Mit den Zinssicherungsverträgen wird bei gleichzeitig positiven Ergebnissen in den anderen betrachteten Szenarien im Falle steigender Zinsen weiterhin Zinssicherheit vorgehalten.
- Der Landkreis Ebersberg ist durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten vor Zinsänderungsrisiken geschützt.

Wirkungsweise Vertrag zur Sicherung / Zinsanstieg

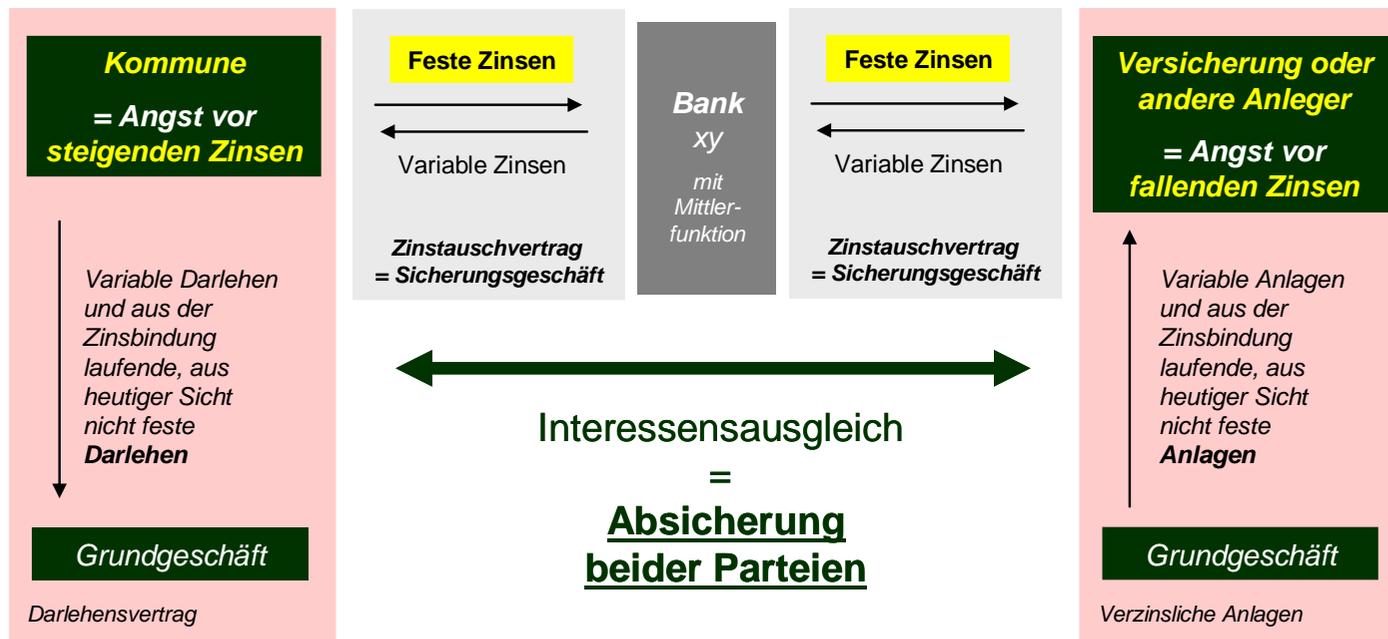


Darlehensvertrag und Zinstauschvertrag sind rechtlich zwei voneinander getrennte Geschäfte. Wirtschaftlich besteht jedoch ein Zusammenhang (= Grundgeschäftsbezug). Der Zinssatz und Wert eines Zinstauschvertrags wird u.a. bestimmt durch die aktuelle Zinskurve.

Fragen und Antworten zu Ihrer MAGRAL-Zinssteuerung

Wer macht überhaupt solche Verträge? Einer gewinnt dabei und Einer verliert doch dabei?

Zinssicherungsinstrumente ermöglichen einen Interessensausgleich bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Ein Darlehensnehmer hat beispielsweise ein Risiko bei steigenden Zinsen, wohingegen ein Anleger, wie zum Beispiel eine Versicherung, ein **gegenläufiges Risiko** bei sinkenden Zinsen hat. Sichert sich nun der Darlehensnehmer gegen steigende Zinsen ab, erfolgt mit dem Anleger ein Interessensausgleich: **Beide Parteien** sind nach der Vereinbarung **eines** Zinssicherungsvertrages gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Da Darlehensnehmer und Anleger in der Regel nicht direkt miteinander verhandeln, treten Banken als Mittler und Vertragspartner für die Abwicklung von Zinssicherungsinstrumenten am Markt auf. Vertragspartner des Darlehensnehmer ist beim Zinssicherungsvertrag nicht der auf der Gegenseite gesicherte Anleger, sondern regelmäßig eine Geschäftsbank. Das folgende Schaubild verdeutlicht diesen Zusammenhang:



Anlage 2 zum Protokoll



Landkreis Ebersberg

KSA am 08.06.2015, TOP 3:

**Dienstanweisung für den Einsatz der
derivaten Finanzinstrumente im
kommunalen Zins- und
Schuldenmanagement**

Der Auslöser



Auf Wunsch des Landkreises wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) der Themenbereich „Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten“ im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung geprüft.

Dabei empfahl der BKPV dem Landkreis den Erlass einer Dienstanweisung.

Der Entwurf dieser DA wurde versandt.

Dienstanweisung
für den Einsatz von derivativen
Finanzinstrumenten im kommunalen
Zins- und Schuldenmanagement
beim Landkreis Ebersberg



Landkreis
Ebersberg

Die wesentlichen Inhalte und Regelungen

Ziff. 2.2: Das Finanzderivat muss grundsätzlich in Bezug zu den Grundgeschäften stehen.

Die Grundgeschäfte bestehen aus derzeit aus 17 aktiven Darlehen in einer Gesamtsumme von 57,8 Mio € (Stand: 30.6.2015)

Nummer	Darlehensnehmer/ -geber	Volumen	Aufnahme- datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs- rhythmus	Zins- rhythmus	Zinsfestschrei- bung bis	Restschuld
DARL0001	DARLNG0001 Dexia	5,831,118.89	31/12/04	4.65	1.76	Quartal	Quartal	30/06/28	3,951,736.16
DARL0005	DARLNG0003 HSH Nordbank	715,808.66	31/12/04	4.37	3.57	Halbjahr	Halbjahr	30/12/18	178,952.27
DARL0016	DARLNG0004 Bayerische Landesbank	6,744,735.31	31/12/04	2.83	1.94	Quartal	Quartal	30/03/24	4,025,693.05
DARL0017	DARLNG0004 Bayerische Landesbank	387,777.50	31/12/04	2.83	1.94	Quartal	Quartal	30/03/24	231,450.62
DARL0060	DARLNG0003 HSH Nordbank	2,102,687.85	31/12/04	5.16	1.69	Quartal	Quartal	30/09/19	760,546.65
DARL0061	DARLNG0042 Bremer Landesbank	5,000,000.00	22/11/07	3.06	2.50	Halbjahr	Halbjahr	30/12/27	3,125,000.00
DARL0065	DARLNG0009 Kreditanstalt für Wiederaufbau	1,522,000.00	10/08/09	1.15	5.26	Halbjahr	Halbjahr	15/02/19	640,834.00
DARL0067	DARLNG0009 Kreditanstalt für Wiederaufbau	2,326,670.00	30/09/03	4.35	2.70	Halbjahr	Quartal	15/02/24	1,697,840.00
DARL0068	DARLNG0009 Kreditanstalt für Wiederaufbau	759,819.00	24/03/10	1.36	1.32	Quartal	Quartal	15/02/20	579,855.00
DARL0070	DARLNG0046 Bayern Labo	2,743,800.00	14/12/11	0.00	1.47	Quartal	Monat	13/11/21	2,663,100.00
DARL0072	DARLNG0046 Bayern Labo	7,000,000.00	20/11/12	0.45	1.25	Quartal	Quartal	15/11/15	6,037,500.00
DARL0073	DARLNG0005 Kreissparkasse Ebersberg	5,000,000.00	07/01/13	0.91	3.13	Halbjahr	Halbjahr	30/12/17	4,218,750.00
DARL0074	DARLNG0046 Bayern Labo	8,000,000.00	08/02/13	0.76	2.50	Halbjahr	Halbjahr	30/01/16	7,000,000.00
DARL0076	DARLNG0046 Bayern Labo	7,500,000.00	01/07/13	0.68	3.33	Halbjahr	Halbjahr	30/06/16	6,500,000.00
DARL0077	DARLNG0046 Bayern Labo	6,000,000.00	10/04/15	0.00	1.25	Quartal	Quartal	30/03/25	5,925,000.00
DARL0078	DARLNG0048 Darlehensgeber Darlehen HH2014	4,000,000.00	01/10/15	0.00	0.00	Quartal	Halbjahr		0.00
DARL0079	DARLNG0005 Kreissparkasse Ebersberg	2,437,950.48	01/08/14	0.59	5.26	Quartal	Quartal	30/03/19	1,924,697.76
DARL0080	DARLNG0046 Bayern Labo	8,500,000.00	24/04/15	0.24	1.47	Quartal	Quartal	30/03/20	8,375,000.00
									57,835,955.51



Landkreis
Ebersberg

Die wesentlichen Inhalte und Regelungen

Ziff. 4 regelt die Anforderungen an die Organisation und die Zuständigkeiten:

- **Das Finanzmanagement verfügt über einschlägige Kenntnisse über Produkte, Wirkungen und deren Chancen-Risiken-Profil. Amtsleitung stellt Ausbildung und fachkundige Beratung sicher.**
- **Finanzmanagement kann auf das IT-System eines externen Dienstleisters zurückgreifen**



Landkreis
Ebersberg

Die wesentlichen Inhalte und Regelungen

Ziff. 5 regelt den Abschluss von Finanzderivaten

- **Angebotseinholung (Vergleichsangebote)**
- **Form und Frist der Angebotseinholung (Fax, Email, mündlich mit Dokumentation)**
- **Angebotsauswertung**
- **Zuschlag im Rahmen der Abschlussermächtigung und im Einvernehmen mit dem Landrat (4-Augen-Prinzip)**
- **Abwicklung und Dokumentation**



Landkreis
Ebersberg

Die wesentlichen Inhalte und Regelungen

Ziff. 6 schließt risikobehaftete Derivate aus und erlaubt nur 3 Formen einfach strukturierter Produkte

- **Abschluss nur bei abgesicherten Banken**
- **Bei Banken ausschließliche Anwendung des „Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte“**
- **Zur Begrenzung und Steuerung von Risiken aus der Portfoliostruktur wird ein Limit für die eingesetzten Finanzinstrumente, die nicht in Sicherungsbeziehung stehen (§ 254 HGB) auf 600.000 € begrenzt (rd. 1 % des Kreditportfolios)**



Landkreis
Ebersberg

Die wesentlichen Inhalte und Regelungen

Ziff. 7 regelt Dokumentation und Berichtswesen:

- **Risikomindernde oder finanziell vorteilhafte Wirkung des Finanzderivats wird aktenkundig gemacht**
- **Informationen zu den Angeboten werden dokumentiert**
- **Abschlussbestätigung / Vertrag als Nachweis des Grundgeschäftsbezugs wird dokumentiert**
- **Monatliche Berichterstattung durch den Finanzdienstleister an das Finanzmanagement**

Ziffer 8 regelt, dass bei Beendigung eines Derivatgeschäfts die gleichen Regeln gelten.



Landkreis
Ebersberg

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine aus der Dienstanweisung.

Seit 2007 wurden mit den Finanzderivaten Zinseinsparungen gegenüber den Grundgeschäften **in Höhe von rd. 2,1 Mio € erzielt.**

Die Zinssätze aus den Grundgeschäften wurden deutlich reduziert.

2007 betragen sie noch 4,3 %, inzwischen liegen sie bei 1,41 % (Durchschnitt aller Darlehensverträge). Aus den Grundgeschäften konnte damit über das gesamte Kreditportfolio und der Laufzeit der Kredite (20 Jahre) die Zinslast **um 24,3 Mio € gesenkt werden.**



Landkreis
Ebersberg

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreistag beschließt die Dienstanweisung für den Einsatz von derivaten Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement beim Landkreis Ebersberg.



Landkreis
Ebersberg

Anlage 3 zum Protokoll



Landkreis Ebersberg

KSA am 08.06.2015, TOP 4:

**Beteiligungsmanagement;
Jahresabschluss 2013 der Kreisklinik
gGmbH – Entlastung des Aufsichtsrats**

Jahresabschluss 2013 der Klinik

Aus Wettbewerbsgründen und im Hinblick auf die Verminderung von Begehrlichkeiten der Krankenkassen wird der Jahresabschluss der Kreisklinik gGmbH in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Behandlungsreihenfolge:

- **Aufsichtsrat der KK gGmbH am 30.6.2014**
- **Kreis- und Strategieausschuss am 6.10.2014**
- **Kreistag am 20.10.2014 mit dem Auftrag an den Landrat, entsprechende Beschlüsse für den Gesellschafter (= Kreistag) in der Gesellschafterversammlung zu erwirken.**



Landkreis
Ebersberg

Entlastung des Aufsichtsrats

Der BKPV wies im Rahmen seines Beratungsmandats bezüglich der Erstellung einer Beteiligungsrichtlinie das Beteiligungsmanagement darauf hin, dass der Aufsichtsrat der Kreisklinik grundsätzlich Anspruch auf Entlastung in angemessenen Zeitabständen nach der Rechnungslegung, in der Regel also jährlich, hat.

Es wurde empfohlen, eine solche Entlastung des Aufsichtsrats durch die Gesellschafterversammlung herbeizuführen.

In der Vergangenheit wurde eine solche Entlastung nicht vorgenommen.



Landkreis
Ebersberg

Formale Anforderungen

Bei dem Ermächtigungsbeschluss des Kreistags für den Gesellschafter dürfen weder der Landrat, noch die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder wegen persönlicher Beteiligung mitstimmen (Art. 43 Abs. 1 LKrO).

Sollte dadurch der KSA beschlussunfähig werden / sein, wäre die Entscheidung unmittelbar (also ohne Vorberatung im KSA) dem Kreistag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.



Landkreis
Ebersberg

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:

Dem Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.



Landkreis
Ebersberg

Anlage 4 zum Protokoll



Landratsamt Ebersberg

Abteilung Soziales und Bildung

Kreis- und Strategieausschuss am 8. Juni 2015

TOP 5: Gesundheitsregion plus – Bericht über das
Austauschgespräch mit regionalen Vertretern am 12. Mai
2015 – weitere Umsetzung des Projektes

Gesundheitsregion plus

Der Kreistag fasste am 27. April 2015 folgenden Beschluss:

1.

Der Landkreis Ebersberg bildet eine Gesundheitsregionplus und setzt beim Strukturaufbau die Vorgaben im Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege um.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag auszuarbeiten und fristgerecht einzureichen.

3.

Mit Ablauf der Förderung durch den Freistaat Bayern, spätestens im Frühjahr 2019 erfolgt eine Evaluierung des Projektes. Erst dann soll durch erneute Diskussion und Beschlussfassung im Kreistag entschieden werden, ob und wie das Projekt im Regelbetrieb fortgeführt wird.

4. Vor Umsetzung des Projektes wird zeitnah mit den Vertretern der Ärzteschaft, der Krankenkassen und weiterer Vertreter der Fachverbände beraten und abgestimmt, wie die Bildung einer Gesundheitsregionplus von fachlicher Seite unterstützt wird. Im Anschluss beraten der Kreis- und Strategieausschuss / Kreistag erneut und abschließend über die Umsetzung.

Austauschgespräch vom 12. Mai 2015

Teilnehmer:

- Landrat Robert Niedergesäß
- Herr Dr. Klein, Vertreter der ärztl. KV
- Herr Dr. Gotzler, Vertreter von INVADE
- Herr Dr. Kreissl, Ärztlicher Direktor der Kreisklinik Ebersberg
- Herr Professor Dr. Bernatik, stellv. Ärztlicher Direktor der Kreisklinik Ebersberg
- Herr Huber, GF der Kreisklinik Ebersberg
- Herr Frey, GF der AOK-Geschäftsstelle Ebersberg
- Herr Bohnert, Sprecher der ARGE Wohlfahrt
- Mitarbeiter der Verwaltung

Austauschgespräch vom 12. Mai 2015

- **Vorstellung des Projektes**
- **Beratung**
- **Abstimmung des weiteren Vorgehens**
- **Unterstützung möglich?**

Austauschgespräch vom 12. Mai 2015

Themen:

- Seniorenversorgung, inkl. Information von Angehörigen
- Gesundheitsversorgung
- Prävention
- *Notdienst an den Wochenenden*
- *Nachwuchsgewinnung im Bereich der Pflege*
- *Wohnraum*
- *Fahrdienste für ältere Menschen*

Austauschgespräch vom 12. Mai 2015

- Querschnittsthema
- Wichtig ist allen Beteiligten, dass die regionalen Akteure nicht mit Verwaltungstätigkeit belastet sind → dies soll die Geschäftsstelle übernehmen
- Bedarfsanalyse als Basis wurde begrüßt
- Öffentlichkeitsarbeit „Landkreis steht gut da“

Austauschgespräch vom 12. Mai 2015

- Alle Beteiligten erklärten ihre Zustimmung zur Umsetzung und sich bereit, an der Umsetzung mitzuwirken
- Landkreis ist seit 1. Juni 2015 Gesundheitsregion^{plus}
- Geschäftsstelle wird zum 15. Juni 2015 eingerichtet und besetzt.
- Gesundheitskonferenz am 16. Juni 2015

Gesundheitsregion plus

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt das Ergebnis des Austauschgespräches vom 12. Mai 2015 zur Kenntnis.**
- 2. Der Kreis- und Strategieausschuss hält an der Beschlussfassung des Kreistages vom 27. April 2015 fest, dass sich der Landkreis Ebersberg um die Förderung und Qualifizierung als Gesundheitsregion^{plus} bewirbt.**
- 3. Nummer 4 des Beschlusses des Kreistages vom 27. April 2015 ist vollumfänglich erledigt.**



Landkreis Ebersberg

KSA am 08.06.2015, TOP 6:

**Berichterstattung und Überprüfung der
Notwendigkeit zu den Arbeitsgruppen-
/kreisen und Initiativen des LRA**

Ebersberg;

Antrag der SPD-Fraktion vom 13.5.2015

Antrag der SPD-Fraktion vom 13.5.15

Albert Hingerl
SPD-Fraktion
Bgm.-Deffner-Str. 16
85586 Poing

Poing, 13.5.2015

Herrn
Landrat Robert Niedergesäß
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstr. 5
85586 Ebersberg

Berichterstattung und Überprüfung der Notwendigkeit zu den vielen Arbeitsgruppen/-kreise und Initiativen des Landratsamtes Ebersberg.

Antrag:

Der Landrat wird gebeten, eine Gesamtübersicht über alle derzeitigen Arbeitsgruppen und Initiativen, die federführend im Landratsamt laufen, zu erstellen und das Ergebnis dem Kreistag bzw. dem KSA zu berichten.

Insbesondere ist dabei auf das festgelegte Ziel, den sachlichen Inhalt, die beteiligten Teilnehmer, die Laufzeit, den derzeitigen Sachstand, und auf die Zufriedenheit der Beteiligten einzugehen sowie eine Effizienzbeurteilung abzugeben.

Es wird die Erstellung einer Übersicht mit bestimmten Angaben beantragt.



Diese Übersicht wurde erstellt und versandt. Sie liegt als Tischvorlage in einer aktuellen Version vor (Änderungen in roter Schrift)



Landkreis
Ebersberg

Historie

Behandlung des Themas in der AG PuV am 9.2.2015 – allerdings fokussiert auf die Ehrenamtsentschädigung.

Anzahl der Arbeitsgruppen und Dauerhaftigkeit wurde in der Sitzung des Kreistags am 27.04.2015 von Kreisrätin Christa Stewens kritisch angesprochen.

Thema wurde daraufhin vom Landrat erneut auf die TO der AG PuV gesetzt. Diese Sitzung wurde vom 29.6.2015 auf den 23.07.2015 verschoben.



Landkreis
Ebersberg

Die Auflistung

Entsprechend des Antrags der SPD-Fraktion wurde zu jedem Arbeitskreis auf folgendes eingegangen:

- **Ziel**
- **Laufzeit**
- **Sachstand**
- **Zufriedenheit der Beteiligten**
- **Effizienzbeurteilung**

Es erscheint sinnvoll, diese Punkte sowohl in der AG PuV als auch in den nächsten Sitzungen der Arbeitskreise zu stellen, denn aktuell ist das ja nur die Perspektive der Verwaltung.



Landkreis
Ebersberg

Bewertung der Verwaltung und Vorgehensvorschlag

Anzahl und Dauer der Arbeitsgruppen soll nicht ausufern und überschaubar bleiben, um den Arbeits- und Organisationsaufwand nicht zu stark zu erhöhen.

Aber: Arbeitsgruppen bewähren sich, Entscheidungen der Gremien können fachlich und parteiübergreifend (ohne Proporz) sinnvoll und zielführend vorbereitet werden.

Weitere Vorgehensweise:

- **Behandlung in der AG PuV am 23.7.2015**
- **Behandlung in den Arbeitsgruppen bezüglich Laufzeit, Zufriedenheit und Effizienzbeurteilung**
- **Abschließende Behandlung im KSA**



Landkreis
Ebersberg

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die von der Verwaltung erstellte Auflistung der Arbeitskreise und Gremien wird zur weiteren Bearbeitung an die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung verwiesen.**
- 2. Der Antrag der SPD-Fraktion (Vorlage der Liste) ist damit erledigt. Eine abschließende Behandlung erfolgt nach den Beratungen der AG Politik und Verwaltung im Kreis- und Strategieausschuss.**



Anlage 6 zum Protokoll; KSA 08.06.2015 TOP 7

Öffentlich III. Abschnitt 2014 (zuletzt behandelt im KSA am 13.04.2015)

Spenden Schulen

Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	Schule	KST
RVB Geschäftsstelle Grafing, Marktplatz 1, 85567 Grafing	07.11.2014	3.000,00	P-Seminare	Gymnasium Grafing	840
RVB Geschäftsstelle Grafing, Marktplatz 1, 85567 Grafing	18.12.2014	500,00	Bewegungskünste	Gymnasium Grafing	840
RVB Geschäftsstelle Grafing, Marktplatz 1, 85567 Grafing	19.12.2014	500,00	Big Band Herr Schötz	Gymnasium Grafing	840
Boesner GmbH, Römerstraße 5, 85661 Forstinning	17.12.2014	149,21	Sachspende	Gymnasium Markt Schwaben	860
Peter Hinz-Rosin, Sudetenstraße 106, 85567 Grafing	20.12.2014	400,00	Sachspende	Gymnasium Grafing	840
Gesamt		4.549,21			

Spenden Schulen

Ohne Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	Schule	KST
Landkreis Ebersberg	20.11.2014	3.000,00	Weltgymnaestrada Helsinki	Gymnasium Grafing	840
Stadt Grafing	04.12.2014	1.800,00	Projekt M. Skasa "Nix gehabt und soviel erlebt"	Gymnasium Grafing	840
Gesamt		4.800,00			

Spenden

Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	Spendenprojekt	KST
Annelies u. Norbert Neugebauer, Böhmerwaldstraße 78, 85560 Ebersberg	30.12.2014	500,00	Förderung von Kunst und Kultur	Sanierung des Feldkreuzes bei Haging	095
Summe		500,00			

Ohne Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	Spendenprojekt	KST
Bayernwerk	19.12.2014	1.000,00	Sozialer Zweck		095
Gymnasium Vaterstetten	15.12.2014	1.384,30	zweckgeb. Spende Christkindlmarkt Baldham	Ganztagsschule Kickertisch	850
Süddeutsche Zeitung	24.12.2014	20.000,00	Sozialamt	zentraler Sozialdienst	220
unter 200€	8	520,00	Fördern und Helfen	Familien in Not	203/230
Summe		22.904,30			

Summe

32.753,51